



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2026/0381

Der Oberbürgermeister

IV/51-510-FamZ-mi

Dezernat/Fachbereich/AZ

22.05.2026

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Kinder- und Jugendhilfeaus-schuss	11.06.2026	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren ab dem Kindergartenjahr 2026/2027 ff.

Beschlussentwurf:

1. Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss beschließt gemäß des Erlasses des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI NRW) vom 07.04.2026, die Kindertageseinrichtungen „Die Burgzwerge“ und „St. Hildegard“ für das Kindergartenjahr 2026/2027 zur Weiterqualifizierung als Familienzentrum vorzuschlagen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, hierfür die zusätzlichen Fördermittel für die genannten Kindertageseinrichtungen in Höhe von jeweils 25.268,19 € zu beantragen.
3. Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss beschließt, das für die geschlossene Städtische Kita Scharnhorststraße bestehende Kontingent zur Weiterentwicklung als Familienzentrum auf die städtische Kita Fester Weg (Albert-Schweitzer-Straße) zu übertragen.

gezeichnet:
In Vertretung
Adomat

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☐ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☒ **Ja – ergebniswirksam**

Produkt: PN0605 Sachkonto: 533150/ Innenauftrag 510006050203

Aufwendungen für die Maßnahme: €

Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☒ Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

☐ **Ja – investiv**

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:

Auszahlungen für die Maßnahme: €

Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

☐ Ansätze sind ausreichend

☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €

☐ Bilanzielle Abschreibungen: €

Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.

☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

☒ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):** €

Produkt: PN0605 Sachkonto 441000/ Innenauftrag 510006050203

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €

Produkt: Sachkonto

☐ ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
☐ ja ☒ nein	☐ ja ☒ nein	☐ ja ☒ nein	☐ ja ☒ nein

Begründung:

Mit der Schaffung von Familienzentren an Kindertageseinrichtungen wird Eltern in NRW seit dem Kindergartenjahr 2006/2007 der Zugang zu niedrigschwelligen Unterstützungsangeboten erleichtert. Mit der Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren trägt das Land NRW seitdem zu einer erweiterten Unterstützungsstruktur für Kinder und Eltern sowie zur Qualitätsentwicklung der Einrichtungen bei, um den wachsenden Herausforderungen an den Familienalltag zu begegnen.

Im Kindergartenjahr 2026/2027 werden letztmalig für einen weiteren quantitativen Ausbau nur Ressourcen bislang nicht genutzte bzw. übertragene Bestandskontingente zur Verfügung gestellt. Die Auswahl der nachfolgenden Einrichtungen wurde mit den Teilnehmenden der AG (Arbeitsgemeinschaft) nach § 78 SGB VIII (Sozialgesetzbuch - Achtes Buch) Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege abgestimmt.

1. Evangelische Kindertageseinrichtung „Die Burgzwerge“, Burgweg in Leverkusen - Rheindorf (Träger: Evangelischer KITA-Verband für den Kirchenkreis Leverkusen);
2. Katholische Kindertageseinrichtung „St. Hildegard“, Dr.-August-Blank-Straße 8 in Leverkusen-Wiesdorf (Träger: Katholino gGmbH).

Die Auswahl der Einrichtungen erfolgte auf der Grundlage der in der Anlage 1 ausgewiesenen Indikatoren. Darüber hinaus wird das für die im Februar 2025 geschlossene städtische Kindertageseinrichtung/Familienzentrum Scharnhorststraße bestehende Kontingent der städtischen Kindertageseinrichtung Fester Weg (Albert-Schweitzer-Straße 25) zugeführt.

Anlage/n:

Anlage 1_Auswahlkriterien_2026-0381